

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)**

**Vorlage Nr. 19/204 (L)**

**Vorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)  
am 24.11.2016**

**Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern**

**Bericht der Deputation**

**A. Problem**

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft/ Landtag) hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2016 den in der Anlage zitierten Antrag der Fraktion der CDU vom 19. April 2016 (Drucksache 19/383) zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

**B. Lösung**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) legt den anliegenden Bericht (Anlage 1) als Beratungsergebnis gemäß der Überweisung der Bremischen Bürgerschaft vor.

**C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Mögliche finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderrelevante Auswirkungen sind im Bericht dargestellt.

**D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt dem Berichtsentwurf des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag).

Anlage

Bericht der Deputation an die Bremische Bürgerschaft

**Bericht der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 24. November 2016**

**Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern**

**A. Problem:**

Die Fraktion der CDU hat folgenden Antrag an die Bremische Bürgerschaft gestellt (Drucksache 19/383):

**„Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern“**

Die Feuchtgrünlandgürtel in Bremen und Bremerhaven werden seit Generationen zum Weiden und zur Futtergewinnung genutzt. Es hat sich dadurch eine sehr artenreiche Kulturlandschaft entwickelt, die vielen Bremerinnen und Bremern als Erholungsgebiet dient. Die in Bremen bislang stark verbreitete Weidehaltung im Sommer ist gleichzeitig für die Rinder äußerst positiv zu bewerten. Darüber hinaus trägt die Weidehaltung von Milchkühen wesentlich zum positiven Image der Milchwirtschaft bei. Die Weidehaltung von Rindern gilt es daher zu bewahren und zu fördern.

In den letzten Jahren geht die Weidehaltung in Norddeutschland und speziell auch in Bremen jedoch immer weiter zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zum einen ist Flächenknappheit in Bremen dafür verantwortlich. Zum anderen ist es der Strukturwandel, durch den kleinere Betriebe durch Großbetriebe vom Markt verdrängt werden. Die traditionelle Landwirtschaft wird auf diese Weise durch technisierte Verfahren ersetzt. Insgesamt nimmt die Stallhaltung immer mehr zu, weil die Weidehaltung oft nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist. Die Dumpingpreise der Discounter und die verbreitete Geiz-ist-Geil-Mentalität der Konsumenten setzen die Milchproduzenten so unter Druck, dass ihnen oftmals aus wirtschaftlicher Sicht keine Alternative zur Stallhaltung bleibt. Mit Blick auf das Tierwohl und den Umweltschutz kann dies aber nicht der richtige Weg sein. Hier muss gegengesteuert werden.

Das Land Niedersachsen hat zur Förderung der Weidehaltung wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben. Auch Bremen muss sich um diese Frage Gedanken machen und ein Konzept entwickeln, mit welchen Anreizen den Landwirten eine Weidehaltung der Rinder im Sommer auch zukünftig ermöglicht werden kann. Die Kleinteiligkeit Bremens ist in diesem Zusammenhang von Vorteil, denn so kann ein schnelles Handeln für die ökologische Nachhaltigkeit auf kurzem Wege ermöglicht werden. Weitere Verbote und Verordnungen wären dabei nur hinderlich. Alleine Anreize, Beratung und Unterstützung sind das richtige Mittel, um zum Wohle der Tiere, der Landwirte und der Konsumenten die Weidehaltung in Bremen zu fördern.

Vor diesem Hintergrund möge die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bis zum Ende des Jahres ein Konzept zu entwickeln, wie das Land Bremen die sommerliche Weidehaltung von Rindern fördern kann, in dem Anreize und ein Beratungsangebot für die Landwirte geschaffen werden.

2. ihr sechs Monate nach Beschlussfassung über die Ergebnisse zu berichten.“

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 26.05.2016 diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 den Antrag beraten und gibt folgenden Bericht ab:

## **B. Sachdarstellung**

Den Darstellungen im Antrag der Fraktion der CDU, dass die in Bremen bislang stark verbreitete Weidehaltung im Sommer für die Rinder äußerst positiv zu bewerten ist und darüber hinaus die Weidehaltung von Milchkühen wesentlich zum positiven Image der Milchwirtschaft beiträgt, ist grundsätzlich zu zustimmen. Der Senat weiß um die große Bedeutung der Rindviehhaltung und insbesondere der Milchviehhaltung für die Einkommenserzielung der Betriebe und den Wert, den die Weidehaltung für das positive Image der Milchwirtschaft hat.

In dem Antrag wird davon ausgegangen, dass in den letzten Jahren die Weidehaltung von Rindern in Norddeutschland und speziell auch in Bremen immer weiter zurückgeht. Das trifft für einzelne Regionen in Niedersachsen zu, aber nicht für Bremen.

Nach Einschätzung des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremens (LMTVet) hat die Weidehaltung tendenziell eher zugenommen. Derzeit werden in Bremen ca. 90 % der Rinder in Weidehaltung gehalten. Insgesamt werden lt. Datenbank des LMTVet in Bremen rd. 9.900 Rinder gehalten, davon rd. 3.600 Milchkühe. Die übrigen Rinder teilen sich auf in Mutterkühe, weibliche Nachzucht, Rinder-, Ochsen- und Bullenmast.

Im Antrag wird aufgeführt, dass die Weidehaltung nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sei.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Entscheidung eines einzelnen Betriebes pro bzw. contra Weidehaltung ist von sehr vielen Faktoren abhängig. Insoweit trifft es nicht zu, dass allein die Discounter und die Geiz ist Geil- Mentalität den Druck in Richtung Stallhaltung verstärken. Die Stallhaltung ist nicht per se günstiger – das ist zu pauschal.

Des Weiteren wird im Antrag aufgeführt, dass für den Rückgang der Weidehaltung, der Strukturwandel, durch den kleinere Betriebe durch Großbetriebe vom Markt verdrängt werden, verantwortlich sei und dass die traditionelle Landwirtschaft auf diese Weise durch technisierte Verfahren ersetzt werde. Auch diese Darstellungen sind für Bremen zu modifizieren, denn die Landwirtschaft in Bremen wird durch traditionelle bäuerliche Familienbetriebe betrieben, und zwar mit einem relativ geringen Viehbesatzes pro landwirtschaftlicher Fläche. So halten die 55 Milchviehbetriebe im Durchschnitt 65 Milchkühe.

Die im Antrag angeführten wissenschaftlichen Gutachten, die das Land Niedersachsen zur Förderung der Weidehaltung in Auftrag gegeben hat, werden derzeit vom Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. bearbeitet. Dabei handelt es sich zum einen um das Projekt Systemanalyse Milch (sechsjährige Projektlaufzeit, Projektumfang rd. 2,6 Mio. Euro) und zum

anderen um das Projekt „Weideland Niedersachsen“ (knapp dreijährige Projektlaufzeit, Projektumfang rd. 300.000 Euro).

Das Projekt Systemanalyse Milch wendet sich dabei im Kern folgenden Fragestellungen zu, die in Kooperation von Wissenschaft und Praxis untersucht werden:

1. Welche Effekte haben die Systeme (Weidegang/Stallhaltung) auf Tiergesundheit, Verhalten und Wohlbefinden der Tiere? Welches System würde ein Tier wählen?
2. Welche Effekte haben die Systeme auf die Tiergesundheit (u.a. Eutergesundheit und Parasitosen)?
3. Wie sind die Effekte von Weidefutter und konserviertem Futter auf die ruminale Fermentation bei Milchkühen?
4. Welche Strategien zur Optimierung der Weidewirtschaft für die Milcherzeugung gibt es?
5. Welches System berücksichtigt die Anforderungen an eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Milcherzeugung am Besten?
6. Wie ist die betriebswirtschaftliche Bewertung verschiedener Milchviehhaltungssysteme?
7. Gibt es Konsumpräferenzen für Weidemilch und Stallmilch?

Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse das Projekt am Ende erbringt und welche Schlussfolgerungen daraus für die Bremische Landwirtschaft zu ziehen sein werden.

Im zweiten Projekt, dem Projekt „Weideland Niedersachsen“ sollen mit Akteuren aus der Landwirtschaft, Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmte Konzepte für die Vermarktung von Produkten aus Weidehaltung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Projekt „Weideland Niedersachsen“ ist mit dem Ziel, Grünland zu schützen, initiiert worden.

Einzelheiten zu diesem Projekt sind in einem gesonderten Bericht der Verwaltung (Weidemilchprogramm des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen) dargestellt. Auch bei diesem Projekt bleibt abzuwarten, mit welchen Ergebnissen das Projekt endet und welche Schlussfolgerungen dann für die Bremische Landwirtschaft zu ziehen sind.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass das Land Bremen sich bereits in der vergangenen Förderperiode dafür eingesetzt hat, durch Fördermaßnahmen aus dem Bereich des ELER die Weidehaltung zum Schutze des Grünlandes und zur Förderung der artgerechten Tierhaltung zu forcieren. Auch im laufenden „Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL)“ wird die Weidehaltung mit EU-, Bundes- und Landesmitteln im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (Grünlandförderung) und des Agrarinvestitionsprogrammes (AFP) vom Land Bremen gefördert. Im AFP wird zum Beispiel bei Rinderställen ein höheres Tierschutzniveau verlangt - etwa durch einen Außenbereich oder mithilfe von Weidehaltung.

Auch die in Bremen gezahlte Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten hat eine die Weidehaltung unterstützende Wirkung. Die Ausgleichszulage wird in Bremen ausschließlich für Grünland gezahlt.

Auch die Förderung zur Unterstützung der Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau leistet einen unterstützenden Beitrag. Die Weidehaltung ist Förderungsvoraussetzung. Bremen hat die Flächenprämien 2013 sowie 2015 deutlich erhöht, und für die Förderperiode ab Antragstellung 2016 nochmals heraufgesetzt. Für die Förderperiode 2014-20 sind allein für den Ökologischen Landbau insgesamt 1,9 Millionen Euro Fördermittel eingeplant, die an die landwirtschaftlichen Betriebe fließen.

Zielsetzung des Landes Bremens ist es, den ökologischen Landbau weiter auszubauen. Das Projekt „BIOStadt Bremen“ stellt dabei wichtige flankierende Maßnahmen bereit (wie bspw. Vernetzung von Gastronomen und Erzeugern, Bio besser vermarkten – gezielter Einsatz von Kampagnen, etc.).

Das im Antrag geforderte Beratungsangebot erhalten die Landwirte bereits bei der Landwirtschaftskammer Bremen, die u.a. hierfür eine jährliche Projektförderung vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erhält.

Vor dem Hintergrund dieser vorstehend benannten vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen wird die in dem Antrag enthaltene Forderung, bis Ende des Jahres ein Konzept zur Förderung der sommerlichen Weidehaltung von Rindern durch das Land Bremen zu entwickeln, als nicht zielführend angesehen.

### **C. Beschlussempfehlung**

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der CDU Drs. 19/ 383 abzulehnen.

Senator Dr. Joachim Lohse

Jürgen Pohlmann

Sprecher der Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und  
Landwirtschaft